

**MARKTGEMEINDE
2126 LADENDORF**

Polit. Bezirk: Mistelbach

Land Niederösterreich

Betrifft: Marktgemeinde Ladendorf – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes: Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes in den KG`s Ladendorf u. Grafensulz;

K U N D M A C H U N G

Änderung Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf beabsichtigt für die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts sowie für die Katastralgemeinden Ladendorf u. Grafensulz das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern. Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß § 25 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

13. August 2025 bis 24. September 2025

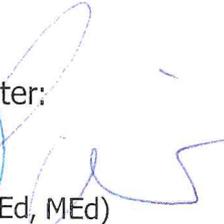
im Gemeindeamt Ladendorf (während der Amtsstunden) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (GZ: 11.110-25/01 u. GZ: 11.100-25/01 verfasst von Fa. RaumRegionMensch ZT GmbH) **schriftlich** Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlußfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 13.08.2025

abgenommen am: 24.09.2025

Der Bürgermeister:

(Oskar Schmit, BEd, MEd)



Marktgemeinde Ladendorf
Örtliches Raumordnungsprogramm –
Flächenwidmungsplan
(GZ 11.110-25/01)

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Die Marktgemeinde Ladendorf beabsichtigt, das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Der Auflageentwurf umfasst folgende Änderungen im Flächenwidmungsplan:

NR	BEREICH	WIDMUNG/FESTLEGUNG
1	Grdstk. Nr. 329, 311, 313, 317, 318, 320, 326 KG Grafensulz	Festlegung Widmungsart Grünland-Hofstellen (Gho) bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) sowie geringfügige Anpassung der Widmungsabgrenzung zwischen Glf und Vö
2	Grdstk. Nr. 714, 717, 840/1 KG Ladendorf	Anpassung der Widmungsabgrenzung zwischen Bauland-Agrargebiet (BA) und Verkehrsflächen Öffentlich (Vö)